

Frühjahrs-Mitgliederversammlung des FEH NRW

Mit Optimismus in den Frühling

120 ehrenamtliche Vertreter der 68 Innungen diskutierten am 29. März im niederrheinischen Straelen zu aktuellen Fragen der Verbandstätigkeit. Eingeladen hatte die Innung Kleve mit Obermeister Reiners (Bild 1) an der Spitze. Von insgesamt 290 Elektrobetrieben der Region sind allein 151 Unternehmer in dieser Innung organisiert.

Anspruchsvolle Aufgaben



„Alles im grünen Bereich“, so wird man zumindest als Gast im Prospekt der Stadt der Blumen und des Gemüses am Niederrhein begrüßt. Das konnte Lothar Hellmann in seinem

Bericht als Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes für Elektro- und Informationstechnische Handwerke (FEH) Nordrhein-Westfalen (NRW) so nicht bestätigen. Die wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen hätte sich zwar stabilisiert, allerdings noch auf geringem Niveau. Im Jahre 2005 ging die Anzahl der Unternehmen, die einen Insolvenzantrag stellen mussten, um 10,4 % auf 10758 (Vorjahr: 12012) zurück. Die Verbraucherinsolvenzen stiegen dagegen um 27,5 % (16213 Personen) – kein guter Indikator für die im Inland so dringend benötigte Kaufkraft. Das erfordere auch in Zukunft alle Anstrengungen, um sich weiter am Markt zu behaupten. Hellman und die Vorsitzenden der Fachausschüsse sprachen dann Themen an, die nicht nur die anwesenden Obermeister aus NRW derzeit bewegen:

Steuerliche Maßnahmen. Auch die Elektrohandwerker hatten gehofft, mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf ihre Dienstleistungen ihre Auftragslage zu verbessern. Die Finanzminister der EU hatten zum 01.02.2006 den Weg dafür freigemacht. Jedoch waren alle Bemühungen des Fachverbands, auch des ZDH, bei der Bundesregierung erfolglos geblieben. Wegen der Werbung mit dem von der Bundesregierung ab 01.01.2006 beschlossenen Steuerbonus von bis zu 600 Euro für Privatkunden bei der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen durch Privatkunden sei noch Vorsicht geboten, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

GEZ-Gebühren. Völliges Unverständnis herrschte zum Thema GEZ-Gebühren für internetfähige Rechner und Mobiltelefone, die insbesondere für Kundendienstmitarbeiter zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen würden. Ein kleiner Erfolg: nur 2 Tage nach der Veranstaltung – am 31.03.2006 – wurde dazu Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Zu diesem Thema wurde besonders heiß diskutiert. Nach der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes am 07. Juli 2005 wird zur Zeit die NAV als Ersatz der bisherigen Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEItV) erarbeitet. Der dazu Ende 2005 beim ZVEH eingegangene erste Referentenentwurf bedürfe einer erheblichen Nachbesserung – so Hellmann. Das Installateurverzeichnis sollte wohl im Grundsatz erhalten bleiben. Jedoch kann die Kundenanlage nicht nur durch eingetragene Installateure unterhalten werden. Auch Unternehmen, die ihre fachliche Qualifikation für die Durchführung der Arbeiten gegenüber dem Netzbetreiber in anderer Weise nachweisen, könnten dann an der Kundenanlage zwischen Hausanschlusssicherung und Zähler Arbeiten durchführen. Deshalb hatte bereits im Januar d. J. eine Delegation des ZVEH: Präsident Walter Tschischka, Bundesfachbereichsvorsitzender Boris Estermann, HGF Ingolf Jakobi und Lothar Hellmann als ressortmäßig zuständiges ZVEH-Vorstandsmitglied im Berliner Wirtschaftsministerium vorgeschlagen. Mit Nachdruck wurde ebenfalls das Erbringen des Nachweises im Sinne der Technischen Regeln Elektroinstallation (TREI) des Bundesinstallateurausschusses (Sicherheitschein) gefordert.

Aktionen mit dem Energieversorger. Von RWE Rhein-Ruhr wird der Einsatz von Wärmepumpen gefördert. Mit dem Wärmepumpen-Förderprogramm „Strom frei für das erste Jahr“ erhalten Kunden der



1 Paul-Heinz Reiners, Obermeister der Innung Kleve freut sich über die „Silberne Ehrennadel“ (V.l.n.r.: Reiners, Hellmann, Hillebrand, Meurer, Isenbügel) Fotos: FEH

RWE Rhein-Ruhr, die mit einer Wärmepumpe heizen, im ersten Jahr kostenfrei ca. 4000 kWh Strom. Das entspricht einem Gegenwert von etwa 500 Euro – ein gutes Argument für den Elektromeister, seine Kunden von der Installation einer Wärmepumpenanlage zu überzeugen.

CGM ist eine Gewerkschaft. Gerd Peters vom Tarifausschuss informierte über die Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts vom 28.03.06 mit der Aussage, dass die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) nun auch tariffähig ist (BAG Beschluss vom 28.03.2006 – 1 ABR 58/04). Damit stünden neben der IG-Metall nun zwei Ansprechpartner bei den Gewerkschaften zur Verfügung.

Alle Arbeitsverträge, datiert nach dem 1.1.02, würden jedoch eine nachträgliche Einzelvertragsregelung erfordern, um die eindeutige tarifliche Zugehörigkeit zu regeln.

Entsorgung von Elektronikschrott. Seit dem 24. März d. J. sind Elektroaltgeräte gemäß Elektro- und Elektronikgesetz zu entsorgen. Generell sind die Elektrofachbetriebe als so genannte Vertreiber hierbei nicht in der Pflicht. Es wird aber vom ZVEH empfohlen, dem Kunden schon als Service die Altgeräte unentgeltlich abzunehmen, besonders Kleingeräte. Diese sind kostenfrei bei der öffentlich-rechtlichen Versorgungsstelle abzugeben. Damit verbundene Dienstleistungen wie Abholung, d. h. Arbeitszeit und Fahrkosten, können dann auch berechnet werden. Handwerker, die z. B. einen Rechner für den Kunden anhand von Einzelkomponenten zusammenstellen (assemblieren), gelten jedoch als Hersteller.



2 Arnd Hefer empfiehlt die Teilnahme am betriebswirtschaftlichen Vergleich

Beim ZVEH können dazu weitere Informationen eingeholt werden.

Online-Präqualifikation. Aufmerksam verfolgte man die Ausführungen von Arnd Hefer vom Wirtschaftsausschuss (Bild 2) auch zum Thema: Online-Präqualifikationssystem. Wie bereits in anderen EU-Staaten sollen sich nun auch deutsche Unternehmen des Bauhaupt- und Bauneben-gewerbes unter www.pq-verein.de registrieren und bereits im Vorfeld sowie auftragsunabhängig ihre Eignung für öffentliche Aufträge nach den Anforderungen gemäß § 8 VOB/A nachweisen können. Am Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung (DQB) wurden die dafür entstehenden Kosten erläutert. Gesetzlich bindend wird die Präqualifikation nicht. Es ist aber zu überlegen, inwieweit das Vorhandensein einer entsprechenden Registrierungsnummer die Vergabestellen bei der Erteilung ihres Zuschlags für einen Auftrag beeinflusst. Auch für die Öffentlichkeit ist im Internet einsehbar, welche Unternehmen präqualifiziert sind. Eine Garantie, die Aufträge auch wirklich zu bekommen, wäre das allerdings noch nicht. ■

Wirtschaftsfaktor Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen *)

13730 Unternehmen davon:
 10916 Elektrotechniker
 2544 Informationstechniker
 270 Elektromaschinenbauer
 73600 Beschäftigte darunter:
 9575 Auszubildende
 Nettoumsatz: 9,2 Mrd. Euro/Jahr
 Leistungsspektrum: Herstellung,

Installation, Montage, Reparatur, Wartung, Handel, Planung und Entwicklung von elektro- und informationstechnischen Anlagen jedweder Art.
 *) Zahlen aus den Strukturdaten für das Handwerk in NRW
 Quelle: Westdeutscher Handwerkskammertag 2005